

# Buchenkomplexkrankheit schädigt Bestände in der Eifel

Seit Sommer 2000 wird in der nordwestlichen Eifel das Absterben von Buchen beobachtet. Oberforstrat Dr. Eberhard Eisenbarth, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt/W., fasst im folgenden Beitrag die wichtigsten Aspekte des Buchensterbens zusammen.



Die Ursache des Buchensterbens ist eine Komplexkrankheit, die durch verschiedene Faktoren, u. a. durch die Buchenwollschildlaus ausgelöst wird.

Die Buchenerkrankung, die sich von den Ardennen bis zum Sauerland erstreckt, hat ihren Schadenschwerpunkt in den belgischen Ardennen, wo in diesem Jahr fast 20 % des Buchenbestands von einem oder mehreren Symptomen der Erkrankung betroffen ist. Die Schäden treten an über 40-jährigen Buchen, hauptsächlich aber an über 120-jährigen Altbuchen auf. In den betroffenen Waldteilen reichen die Schäden von wenigen Bäumen bis zu über 70 % aller Bäume.

Die Symptome, die sich hierbei zeigen, sind rasche Blattwelke und absterbende Äste im unteren Stamm- und Kronenbereich, gefolgt von



Schleimfluss ist ein augenfälliges Symptom im Zusammenhang mit der Buchenkomplexerkrankung.

Schleimfluss, Rinden- und Kambiumnekrosen und sich flächig ablösenden Rindenpartien, vorzugsweise in nordost- bis nordwestlicher Ausrichtung am Stamm. Im weiteren Verlauf werden diese Buchen von typischen Sekundärschädlingen befallen, insbesondere von holzbrütenden Käfern und holzerstörenden Pilzen.

Die vorgefundenen Symptome sind bekannt. Sie werden nach derzeitigem Kenntnisstand durch eine periodisch wiederkehrende Buchenkomplexkrankheit ausgelöst, deren Auftreten vom Zusammentreffen verschiedener Faktoren abhängt. Nach vorliegenden Untersuchungen spielt neben Witterungsextremen vor allem der Befall der Bäume durch die Buchenwollschildlaus in Verbindung mit dem Pilz *Nectria coccinea* (Pers.) Fr. eine Rolle für den Ausbruch dieser Krankheit. Die letzte Erkrankungswelle in Rheinland-Pfalz wurde in den späten 70er und Anfang der 80er Jahre festgestellt.

Auffällig ist die derzeit zu beobachtende hohe Häufigkeit holzbrütender Käfer, insbesondere des Buchennutzholzborkenkäfers und des Sägehörnigen Werftkäfers, der im Endstadium der Erkrankung zu einer sehr raschen Verbreitung holzerstörender Pilze bis ins Stamminnerste beiträgt. Bei den vorgefundenen holzabbauenden Pilzen handelt es sich nach ersten Untersuchungen vorrangig um den Echten Zunderschwamm, den Rotrandigen Baumschwamm und den Angebrannten Rauchporling, in erster Linie Schwächeparasiten oder Saprophyten.

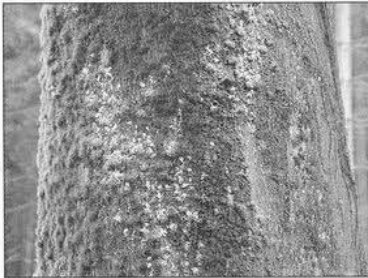
Nach übereinstimmender Auffassung der Waldschutzexperten setzt der Angriff der vorgefundenen Organismen einschließlich der holzerstörenden Pilze eine vorhandene Disposition der

betroffenen Buchen voraus. Von einer primären Schädigung durch diese sekundären Organismen kann bisher nicht ausgegangen werden.

Der Schadensumfang, der durch die Buchenkomplexkrankheit verursacht wird, liegt in Rheinland-Pfalz derzeit bei rund 7.000 Festmetern. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in den Forstämtern Schneifel und Gerolstein, gefolgt von den Forstämtern Bitburg, Prüm, und



Pilzbefall der erkrankten Buchen zeigen den Beginn der Zerfallsphase an.



**Holzbrütende Käfer - hier Bohrmehlauswurf des sägehörnigen Werftkäfers - besiedeln die geschädigten Buchen.**

Daun. Geringer betroffen sind die peripher angrenzenden Forstämter Hillesheim, Manderscheid, Wittlich und Neuerburg. Südlich der Mosel sind im Schwarzwälder Hochwald in Bereichen der Forstämter Saar-Hochwald und Idar-Oberstein erste Bestände mit der typischen Symptomatik der Buchenkomplexkrankheit festgestellt worden.

Am 16. und 17. August veranstaltete die Zentralstelle der Forstverwaltung ein wissenschaftliches Symposium zur Buchenkomplexerkrankung, bei dem zahlreiche Waldschutzexperten aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und den meisten deutschen Bundesländern vertreten waren. Die Ergebnisse dieses Symposiums stützen die hier ausgeführten Feststellungen zur Erkrankung und die darauf beruhenden Empfehlungen zur forstbetrieblichen Vorgehensweise.

Die Buchenerkrankung wurde wahrscheinlich 1998, mindestens zwei bis drei Jahre vor dem Auftreten der ersten erkennbaren Symptome, ausgelöst. Diese zeitliche Verschiebung zwischen Erkrankungsbeginn und erkennbaren Symptomen wird in der Literatur mehrfach beschrieben. Zum Zeitpunkt des Auftretens von Symptomen liegt fast immer bereits eine Holzentwertung vor.

Aufgrund des streng sekundären Charakters der biotischen Schadursachen (eventuell in Verbindung mit einem Witterungsereignis) sind bisher keine Waldschutzmaßnahmen bekannt, durch die der Schadenseintritt vermieden oder auch nur abgeschwächt werden könnte. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt dies auch für den Befall durch den Laubnutzholzborkenkäfer.

#### Unfallgefährdung als Folge

In Anbetracht der erhöhten Bruchgefährdung von Buchen, deren Stammkörper flächige Rindennekrosen, Insekten- und/oder Pilzbefall aufweisen, sind diese im Gefährdungsbereich von Verkehrswegen, Häusern u.a. Einrichtungen unverzüglich zu entfernen. In Waldteilen, die von der Buchenerkrankung betroffen sind, sind verstärkte Kontrollen auf Baummerkmale, die eine mögliche Destabilisierung anzeigen, durchzuführen.

Bei der Fällung von Buchen mit Stammnekrosen besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Im Zweifelsfall sind solche Bäume mit Seilunterstützung zu Fall zu bringen. Auf die Hinweise in einschlägigen Merkblättern (z. B. „Holzernte unter erschwerten Bedingungen“) wird hingewiesen. In Waldteilen, in denen nicht nur einzelne Buchen abgestorben sind, die dort letztlich einer üblichen Ausstattung mit stehendem Totholz entsprechen, entsteht auf Jahre hinaus erhöhte Gefährdung der Sicherheit für Waldbesucher, aber auch für das Betriebspersonal bei allen forstbetrieblichen Maß-

nahmen. Daher sollen in Bereichen, wo mehr als 25 % aller Bäume abgestorben sind, diese im Winterhalbjahr unabhängig von ihrer späteren Verwertbarkeit gefällt werden.

Während der Vegetationszeit sollen die Buchenbestände innerhalb und außerhalb des von der Buchenkomplexkrankheit betroffenen Gebietes auf das Auftreten von Erkrankungssymptomen verstärkt untersucht werden. Insbesondere das Auftreten neuer Krankheitsherde ist zu dokumentieren.

Bei dieser Aufnahme sind erkrankte Buchen deutlich und unterscheidbar zu markieren nach abgestorbenen Bäumen, Bäumen mit einem oder mehreren Erkrankungssymptomen oder Bäumen mit Befall durch holzbesiedelnde Insekten ohne sonstige Symptome.

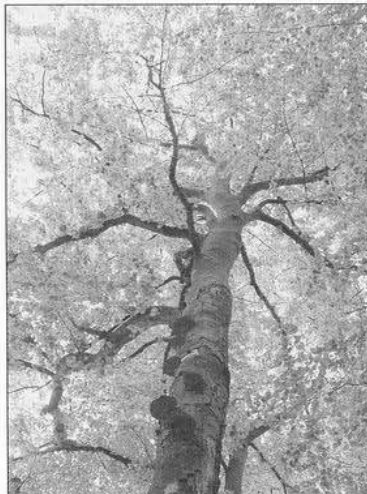
Um die Krankheitsentwicklung zu dokumentieren, empfiehlt es sich, fortlaufende Nummern für die jeweiligen Aufnahmen zu vergeben. Es kann hierfür aber auch mit unterschiedlichen Farbmarkierungen gearbeitet werden.

Der Einschlag der Buchen soll, ausgenommen in Bereichen mit Gefährdung von Verkehrswegen, Häusern u. a. Einrichtungen, ausschließlich außerhalb der Saftzeit erfolgen. Überreifer Einschlag in der Saftzeit führt häufig zu einer weiteren spezifischen Holzentwertung, vor allem aber zu Schlagschäden an verbleibenden symptomfreien Buchen.

Buchen mit auch nur einem der genannten Symptome sind wirtschaftlich ohnehin weitgehend entwertet. Zur Minimierung waldökologischer Folgeprobleme, ausgenommen in Bereichen mit Gefährdung von Verkehrswegen, Häusern u. a. Einrichtungen, soll der Einschlag zunächst nicht auf solche Buchen mit Erkrankungssymptomen ausgedehnt werden, bei denen ein Überleben noch möglich erscheint.

#### Wie kann das eingeschlagene Buchenstammholz verwertet werden?

Buchenstammholz ist ein Sortiment mit hoher Wertdifferenzierung. Insbesondere mit starken Stämmen können bei qualitativer Eignung als Messerfurnier oder im Export hohe Erlöse erzielt



**Trotz Pilzbefalls und abblätternder Rinde treiben die Bäume aus und zeichnen sich auch im weiteren Krankheitsverlauf durch grüne, voll belaubte Kronen aus, bevor diese dann das Laub verlieren und absterben.**

Fotos: Dr. E. Eisenbarth

werden. Während die inländische Furnierindustrie derzeit u. a. wegen ihrer hohen Lagerbestände an fertigem Buchen-Furnier vorwiegend an absoluten Spitzenstämme interessiert ist, scheint der Fernabsatzmarkt in der bevorstehenden Saison bessere Aufnahmekapazitäten zu haben.

Dieser Exportmarkt, der sowohl mit Rundholz als auch mit beträchtlichen Mengen an Schnittholz bedient wird, beruht auf einer durch langjährige Geschäftsbeziehungen erarbeiteten Vertrauensbasis. Dieses Vertrauen in die am Markt eingeführten Handelsunternehmen könnte durch Lieferungen geschädigten Holzes sehr schnell erschüttert werden.

Um diesen Markt nicht in Misskredit zu bringen, muss seitens der Waldbesitzer dafür gesorgt werden, dass die Stammholzkundschaft nicht mit einem undifferenzierten Mix aus gesundem und geschädigtem Buchenstammholz bedient wird. Verarbeiter von Buchen-Massenware und mit Absatzmöglichkeiten im Bereich der Verpackungs- und Palettenindustrie können dagegen mit Stammholz aus leicht und frisch geschädigten Buchen noch Wertschöpfung erzielen. Solches Holz sollte aber ausschließlich in getrennten Losen und mit offener Deklaration in den Verkaufsunterlagen und bei den Übernahme- und Preisverhandlungen angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

■ Es kommen nur gesunde Buchen zur Verarbeitung als Stammholz (Verwendungsorten F, SH, SB, ggf. SW; Güte A, B, BR, C).

■ Stammholz aus leicht erkrankten Buchen mit äußerlichen Schadsymptomen, aber noch frischem, optisch gesund erscheinendem Holz wird am Stamm gekennzeichnet, in einem vom gesunden Holz getrennten Los zusammengefasst, als Verwendungsorte Verpackungs- und Palettenholz (VP) und ohne Ausscheidung einer HKSGüte (OA) aufgenommen sowie in den Holzlisten mit einem Hinweis auf biotische Schäden versehen.

■ Aus stark erkrankten oder abgestorbenen Buchen mit Weißfäule und holzerstörenden Pilzen wird kein Stammholz aufgearbeitet und auf den Markt gebracht. Hier kommt allenfalls noch eine Vermarktung als Brenn- und Energicholz (Verwendungsorte BH) in Frage.

■ In Beständen ohne die klassischen Symptome der Buchenkomplexkrankheit, jedoch mit Stehendbefall von Buchennutzholzborkenkäfer, sollte zunächst kein Einschlag erfolgen, es sei denn, es fallen lukrativ verwertbare Stammholzsortimente an.

■ In Beständen mit bekannter, hoher Buchennutzholzborkenkäfer-Population sollte kein Stammholz länger als bis zum März in Poltern am Weg liegen, da der Käfer bereits ab März fliegen kann. In solchen Beständen ist der Einschlag möglichst früh durchzuführen, das Holz zeitnah zu überweisen und mit dem Käufer eine Abfuhr bis spätestens Mitte März zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, kann alternativ eine Verbringung in einen größeren Nadelholzkomplex mit mindestens 500 m, besser 1 km Abstand zum nächsten Buchenbestand versucht werden. □